

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unserer langjährigen ehemaligen Mitarbeiterin und Personalratsvorsitzenden

Anne Reimer

erfahren. Ihr Tod erfüllt uns mit tief empfundener Trauer. Mit viel Kraft und Leidenschaft hat Anne Reimer ihre Arbeit über viele Jahrzehnte ausgeführt. Es verdient hohe Anerkennung und Respekt, diese Aufgabe von Anfang bis Ende aus tiefster Überzeugung gelebt zu haben. Ein offenes Ohr, Verständnis und Beistand begleiteten nicht nur ihren beruflichen Weg. Umso größer ist der Verlust für jeden, der sie kannte. Sie bleibt uns in Erinnerung als eine starke, stets hilfsbereite und verständnisvolle Mitarbeiterin und Personalratsvorsitzende. Wir werden sie stets in ehrender Erinnerung behalten. Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Schönebeck (Elbe), im August 2018

Bert Knoblauch
Oberbürgermeister

Grit Bornemann
Personalratsvorsitzende

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

30.08.2018

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 01.12.2018 die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters der KiTa „Haus der kleinen Stifte“ und des Hortes der Ortschaft Plötzky

zu besetzen.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist Träger der kommunalen Einrichtungen Kindertagesstätte „Haus der kleinen Stifte“ sowie des Hortes in der Ortschaft Plötzky. In der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Stifte“ können bis zu 59 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut werden. Der Hort in der Ortschaft Plötzky hat eine Kapazität von 79 Plätzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der KiTa „Haus der kleinen Stifte“ und des Hortes:
 - * Zusammenarbeit mit dem Träger
 - * pädagogische Leitung u. a. Sicherstellung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung
 - * Beratung und Anleitung des Fachpersonals
 - * Führung eines Mitarbeiterpools von sieben Erzieherinnen/Erziehern in der KiTa und drei Erzieherinnen/Erziehern im Hort
 - * Betriebsführung
 - * Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
 - * Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Interessenvertretungen
- Wahrnehmung von Aufgaben als Erzieherin/Erzieher u. a. Umsetzen der Aufgaben des Bildungsprogrammes für KiTa in Sachsen-Anhalt

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher mit mehrjähriger praktischer Berufserfahrung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit fundierten pädagogischen Fachkenntnissen, Kenntnissen in der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung sowie in der Vermittlung von wesentlichen Grunderfahrungen in den verschiedensten Bildungsbereichen unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.

Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen über das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ sowie „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“ bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die bebeschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten, erwartet.

Sonstige Anforderungen

Von der Bewerberin, dem Bewerber werden ein sicheres, freundliches Auftreten und ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über Führungs- und Organisationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Kreativität und Einsatzbereitschaft verfügen und zu selbstständigen konzeptionellen Arbeiten in der Lage sein. Ferner ist die Fahrerlaubnisklasse B erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer derzeitigen Vergütung mit der **Entgeltgruppe S 16 TVöD**. Die Vergütung ist abhängig von der Durchschnittsbelegung für das jeweilige Kalenderjahr, welche anhand der Kinderzahlen vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail (siehe Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe)), sind zu richten bis spätestens

14. September 2018

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6891955-1

2/460 mm